



# Mitteilungsblatt

Nr. 4 – 2020

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit der Katholischen Hoch-  
schule für Sozialwesen Berlin (KHSB)  
(StuPO-BbSozA-BA)**

Seiten: 1 – 13

Datum: 23.04.2020

Herausgeber:  
Der Präsident der  
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)  
Köpenicker Allee 39–57  
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13  
Fax: 030/501010-94

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) vom 15.03.2013 (Mitt.Bl. 5/2013), zuletzt geändert durch den Beschluss des Akademischen Senats vom 16.01.2019 und des Kuratoriums vom 11.03.2019 (Mitt.Bl. 5/2019), wurde durch Beschluss des Akademischen Senats am 15.01.2020 geändert. Das Kuratorium der KHSB und die Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft, haben dieser Änderung der Ordnung im schriftlichen Beschlussverfahren bis 14.04.2020 zugestimmt.

Die geänderte Fassung der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 23.04.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf-Bruno Zimmermann', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann  
Präsident



Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)  
Köpenicker Allee 39–57 • 10318 Berlin

## **Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der KHSB (StuPO-bbSozA-B.A.)**

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 11 Abs. 1 Zif. 7 der Verfassung der KHSB am 18.01.2006 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Schreiben vom 21.04.2006 bestätigte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Ordnung. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 04.07.2006 dieser Ordnung zu.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde zuletzt durch Beschluss des Akademischen Senats auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB vom 16.01.2019 geändert. Das Kuratorium der KHSB und die Abteilung Wissenschaft der Senatskanzlei haben dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 11.03.2019 zugestimmt.

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Abschlussgrad
§ 3	Allgemeine Ziele des berufsbegleitenden Studiengangs Soziale Arbeit
§ 4	Studienziele und Schlüsselqualifikationen
§ 5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
§ 6	Regelstudienzeit
§ 7	Aufbau des Studiums
§ 8	Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
§ 9	Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen
§ 10	Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
§ 11	Zulassung zur Bachelorthesis
§ 12	Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
§ 13	Zeugnis und Urkunde
§ 14	Inkrafttreten

### Anlagen:

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

## **§ 2 Abschlussgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

## **§ 3 Allgemeine Ziele des berufsbegleitenden Studiengangs Soziale Arbeit**

- (1) Das berufsbegleitende Studium der Sozialen Arbeit an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit. Es geht um die Befähigung, soziale Probleme, die sich in den ungleichen Möglichkeiten zur Lebensführung, den unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sowie dem Mangel an Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Einkommen, sozialen Beziehungen und weiteren gesellschaftlichen Ressourcen ergeben, zu verhindern oder bewältigen zu können. Diesen Problemen soll mit den Mitteln von Bildung und Befähigung, Existenzsicherung, sozialer Unterstützung und sozialpolitischer Intervention begegnet werden. Es geht um Formen der Förderung und Unterstützung, mit denen Menschen befähigt werden, ihr Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu planen und zu führen.
- (2) Das Studium der Sozialen Arbeit soll bei den Studierenden eine akademische Grundhaltung befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten. Hierzu gehören sowohl die Auseinandersetzung mit human-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen als auch die Beschäftigung mit Methoden beruflichen Handelns. Dabei ist die Kompetenzbildung nicht additiv, sondern als auf spätere berufliche Handlungsstrukturen ausgerichtetes, intentional verschränktes Wissen hin konzipiert. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

## **§ 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen**

- (1) Das berufsbegleitende Bachelorstudium Soziale Arbeit ist generalistisch und praxisbezogen angelegt. Es ermöglicht den Erwerb fundierten Reflexionswissen, fördert die kritische Urteilsfähigkeit Studierender und eröffnet die Voraussetzungen, um in komplexen und mehrdeutigen Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet handeln und ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln zu können.
- (2) Das berufsbegleitende Bachelorstudium reflektiert die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen für die Professionalisierung von besonderer Bedeutung.

## **§ 5**

### **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium der Sozialen Arbeit der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Feld des Sozialen im Umfang von mindestens 50 Prozent der Regelzeit bei einem freien, privatgewerblichen oder öffentlichen Träger der Jugend-, Sozial-, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe oder Altenarbeit nachzuweisen.

## **§ 6**

### **Regelstudienzeit**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wird ausschließlich als Teilzeitstudiengang angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210. Davon werden 30 Credits durch Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen erbracht.

## **§ 7**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Im berufsbegleitenden Studium dient die erste Studienphase der systematischen Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche Sozialer Arbeit sowie der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten wissenschaftlichen Denkens und Handelns (1. bis 4. Semester). Die zweite Studienphase dient der Vertiefung der Erkenntnisse sowie der Herausbildung einer sozialprofessionellen Persönlichkeit (5. bis 8. Semester). Über den gesamten Studienverlauf wird die berufliche Praxis der Studierenden in den Lehrveranstaltungen didaktisch aufgegriffen und in Bezug gesetzt zu disziplinärem Wissen und damit die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens gefördert.
- (2) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 97 Semesterwochenstunden.
- (3) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (4) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

## **§ 8**

### **Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen**

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungsleistung ist oder sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 23) wird in der Regel im siebten oder achten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

## **§ 9**

### **Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen**

- (1) Das Studienangebot ist in 23 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst folgende Module:

Nr.	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6	1	Pflicht	10	300
M 02	Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	10	300
M 03	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	10	300
M 04	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 05	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	6	1	Pflicht	10	300
M 06	Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit	5	1	Pflicht (unbenotet)	10	300
M 07	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	3	1	Pflicht	5	150
M 08	Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	10	300
M 09	Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 10	Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit	6	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 11	Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 12	Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II	4	1	Pflicht	10	300
M 13	Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	10	300
M 14	Methoden der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 15	Studienschwerpunkt	10	1	Wahlpflicht	15	450
M 16	Soziale Arbeit als Wissenschaft	4	1	Pflicht	5	150
M 17	Transformation des Sozialen	4	1	Wahlpflicht	5	150
M 18	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III	4	1	Wahlpflicht	10	300
M 19	Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 20	Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte	4	1	Pflicht	10	300
M 21	Profilmodul	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 22	Berufliche Kompetenzen		-	Wahlpflicht (unbenotet)	30	900
M 23	Bachelormodul	1	1	Pflicht	15	450
		<b>97</b>	<b>22</b>		<b>210</b>	<b>6300</b>

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prüfungsleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme­scheins sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistungen zu informieren.
- (5) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungsleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr oder ihm erbrachten Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

### **§ 10**

#### **Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)**

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

### **§ 11**

#### **Zulassung zur Bachelorthesis**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 Credits und ein Studium von mindestens sechs Fachsemestern.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

### **§ 12**

#### **Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote**

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

### **§ 13**

#### **Zeugnis und Urkunde**

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

### **§ 14**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

## Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit: Musterstudienverlaufsplan – (Stand: 01.10.2022)

Nr.	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
<b>M 01</b>	<b>Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>6</b>	<b>HA</b>									
01.1	Sozial- und Kulturgeschichte der Sozialen Arbeit (incl. Propädeutik)	3			3/VL/alle							
01.2	Vertiefung der historischen und theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit (incl. Propädeutik)	3		TNS		3 Sem/25						
<b>M 02</b>	<b>Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I</b>	<b>4</b>	<b>KI</b>									
02.1	Einführung in die Anthropologie	2			2/VL/alle							
02.2	Einführung in die Ethik	2				2/VL/alle						
<b>M 03</b>	<b>Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>KI, HA, Ref</b>									
03.1	Sozialer Rechtsstaat und soziale Sicherung	2		TNS	2/Sem/35							
03.2	Felder der Sozial- und Sozialarbeitspolitik	2		TNS		2/Sem/35						
<b>M 04</b>	<b>Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>KI, HA</b>									
04.1	Soziologische Grundbegriffe	2		TNS	2/Sem/35							
04.2	Vertiefende Seminare	2		TNS		2/Sem/35						
<b>M 05</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I</b>	<b>6</b>	<b>KI</b>									
05.1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und das Zivilrecht	1			1 Sem/35							
05.2	Familienrecht	3			3 Sem/35							
05.3	Kinder- und Jugendhilferecht	2				2 Sem/35						
<b>M 06</b>	<b>Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit</b>	<b>5</b>	<b>GA, mP</b>									
06.1	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	2		TNS			2 Sem/25					
06.2	Praxisbegleitende Supervision	2		TNS			1 Sem/5	1 Sem/5				
06.3	Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Organisationen	1		TNS			1 Sem/25					
<b>M 07</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II</b>	<b>3</b>	<b>KI</b>									
07.1	Existenzsichernde Leistungen	2						2 Sem/35				
07.2	Verwaltungsrecht	1						1 Sem/35				
<b>M 08</b>	<b>Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>HA, Ref, Pf</b>									
08.1	Einführung in Handlungstheorien und Methoden	2		TNS		2 Sem/25						
08.2	Verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit	2		TNS			2 Sem/25					

Nr.	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
<b>M 09</b>	<b>Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>Pf</b>									
09.1	Kunst und Kultur als soziale Ressourcen	2		TNS			2 Sem/25					
09.2	Grundlagen künstlerischer Medien in der Sozialen Arbeit	2		TNS				2 Sem/25				
<b>M 10</b>	<b>Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit</b>	<b>6</b>	<b>Pf<sup>i</sup></b>									
10.1	Gemeindepsychiatrische Perspektiven	2					2 VL/70					
10.2	Psychosoziale Gesundheit	2		TNS			2 Sem/35					
10.3	Psychologische Bezüge Sozialer Arbeit	2		TNS				2 Sem/35				
<b>M 11</b>	<b>Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>HA, Ref, GA</b>									
11.1	Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit – Grundlagen	2		TNS				2 Sem/35				
11.2	Organisation, Finanzierung und (Qualitäts-) Management Sozialer Arbeit – Vertiefung	2		TNS					2 Sem/35			
<b>M 12</b>	<b>Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II</b>	<b>4</b>	<b>mP, HA, Ref</b>									
12.1	Thematische Vertiefung Ethik	2		TNS				2 Sem/35				
12.2	Strukturierte Fallarbeit Ethik	2		TNS					2 Sem/35			
<b>M 13</b>	<b>Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>Ref, HA, KI, mP, Pf</b>									
13.1	Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	4		TNS				2 Sem/25	2 Sem/25			
<b>M 14</b>	<b>Methoden der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>Ref, GA, Pf</b>									
14.1	Beratung als Methode der Sozialen Arbeit	2		TNS					2 Sem/25			
14.2	Sozialraumbezogene Methoden	2		TNS						2 Sem/25		
<b>M 15</b>	<b>Studienschwerpunkt</b>	<b>10</b>	<b>Pf</b>									
15.1	Spezifische Theorien und Handlungskonzepte	<b>2</b>		TNS					1 Sem/25	1 Sem/25		
15.2	Schwerpunktseminar	<b>8</b>		TNS					4 Sem/25	4 Sem/25		
<b>M 16</b>	<b>Soziale Arbeit als Wissenschaft</b>	<b>4</b>	<b>HA, Ref, Pf, GA, KI</b>									
16.1	Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit	2		TNS						2 Sem/35		
16.2	Sozialpädagogik, Lern- und Erziehungsbegriffe in der Sozialen Arbeit	2		TNS							2 Sem/35	

Nr.	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
<b>M 17</b>	<b>Transformation des Sozialen</b>	<b>4</b>	<b>Ref, HA, GA, Pf</b>									
17.1	Aktuelle Transformationsprozesse des Sozialen	2								2 RVL/70		
17.2	Ausgewählte Aspekte der Transformationsprozesse	2		TNS							2 Sem/25	
<b>M 18</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III</b>	<b>4</b>	<b>Ref, HA, KI</b>									
18.1	Ausgewählte Aspekte des Rechts Sozialer Arbeit	4		TNS						2 Sem/35	2 Sem/35	
<b>M 19</b>	<b>Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit</b>	<b>4</b>	<b>HA, Ref, Pf, GA, mP</b>									
19.1	Intersektionale Perspektiven der Sozialen Arbeit	2		TNS							2 Sem/35	
19.2	Inklusion und Diversität	2		TNS								2 Sem 35
<b>M 20</b>	<b>Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte</b>	<b>4</b>	<b>HA, Ref, KI</b>									
20.1	Prozesse sozialer Desintegration und Exklusion	2		TNS							2 Sem/35	
20.2	Armutspolitik und Soziale Sicherheit	2		TNS								2 Sem/35
<b>M 21</b>	<b>Profilmodul</b>	<b>4</b>	<b>HA, Ref, Pf, GA, KI mP</b>									
21.1	Ausgewählte Aspekte Sozialer Professionen	4		TNS							2 Sem/25	2 Sem/25
<b>M 22</b>	<b>Berufliche Kompetenzen<sup>i</sup></b>											
<b>M 23</b>	<b>Bachelormodul<sup>iii</sup></b>	<b>1</b>	<b>Thesis</b>									
23.1	Kolloquium (Begleitseminar)	1		TNS								1 Sem/25
		<b>97</b>			<b>13 SWS</b>	<b>13 SWS</b>	<b>12 SWS</b>	<b>14 SWS</b>	<b>13 SWS</b>	<b>13 SWS</b>	<b>12 SWS</b>	<b>7 SWS</b>
	<b>Summe der VL = 5</b>				<b>2 VL</b>	<b>1 VL</b>	<b>1 VL</b>	<b>0 VL</b>	<b>0 VL</b>	<b>1 VL</b>	<b>0 VL</b>	<b>0 VL</b>

<sup>i</sup> Die Prüfungsleistung Portfolio in Modul 10 „Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit“ geht über die Bausteine 10.1 und 10.2.

<sup>ii</sup> Im Modul M 22 „Berufliche Kompetenzen“ sind die Bescheinigungen des Arbeitgebers über die studienbegleitende berufliche Tätigkeit beizubringen.

<sup>iii</sup> Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul M 23 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für das Kolloquium (Begleitseminar) ausgewiesen.

## **Anlage 2 zur Studien- u. Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit: Modulkurzbeschreibungen**

### **Modul 01: Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit**

In diesem Modul nähern sich die Studierenden der Frage an, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist und erhalten einen Überblick über zentrale historische und aktuelle Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit.

### **Modul 02: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I**

Dieses Modul führt in die philosophischen und theologischen Grundlagen der Reflexion über Menschenbilder mit Bezug zum Berufsfeld der sozialen Arbeit ein. Neben dem Wissenserwerb über theoretische Entwürfe der Anthropologie steht die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Menschenbildern sowie die Entwicklung einer kritischen Haltung diesen Fragen gegenüber im Mittelpunkt der Arbeit.

### **Modul 03: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit**

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung politischer und ökonomischer Grundkenntnisse der sozialen Sicherungssysteme bzw. des Wohlfahrtsstaates in Deutschland sowie der Sozialen Arbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung zwischen Sozialstaat und Demokratie. Weiterhin wird die Stellung der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialpolitik beleuchtet und Anknüpfungspunkte für eine politische Professionalität herausgearbeitet.

### **Modul 04: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit**

Die Soziologie der Sozialen Arbeit diskutiert die Frage danach, wie soziale Ordnung möglich ist, welche Bindungsmechanismen die Gesellschaft zusammenhält und andererseits, welche sozialen Probleme gesellschaftliche Ordnungen bedrohen. Insbesondere wird soziologisch die Intersektion unterschiedlicher Achsen sozialer Ungleichheiten (z.B. Armut, Geschlecht, Migration, Körper) thematisiert und die Frage danach, wie die Soziale Arbeit darauf reagieren kann?

### **Modul 05: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I**

Aufbauend auf einer Einführung in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, auch im verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Kontext, werden die Studierenden mit ausgewählten Bereichen des Allgemeinen Teils des BGB (Geschäftsfähigkeit, Grundzüge des Vertragsrechts), des Familienrechts (Verwandtschaftsrecht und elterliches Sorgerecht, Vormundschafts- und Betreuungsrecht), des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinderschutz und Leistungsangebote freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Behördengliederung und Sozialdatenschutz) sowie verfahrensrechtlicher Bestimmungen vertraut gemacht.

### **Modul 06: Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit**

Das Lehr-Lernarrangement berufsbegleitenden Studierens zeichnet sich durch eine die Didaktik und Methodik kennzeichnende durchgängige enge Verzahnung von akademischem Lernen mit beruflicher Praxis der Sozialprofessionellen aus. Die berufliche Praxis im Sinne eines „handlungsorientierten Lernens“ wird als Lernort genutzt. Das eigene Berufsfeld wird so gleichzeitig Forschungsfeld für die Studierenden.

### **Modul 07: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II**

Im Mittelpunkt des Moduls stehen neben der Darstellung des Sozialleistungssystems mit seinen verschiedenen Bereichen der sozialen Vorsorge, sozialen Förderung, sozialen Entschädigung und sozialen Hilfe das Recht der existenzsichernden Leistungen, einschließlich der Grundsätze und Strukturprinzipien des SGB II und des SGB XII. Abgerundet wird der sozialrechtliche Schwerpunkt dieses Moduls mit Einzelheiten

des sozialverwaltungsrechtlichen Verfahrens nach dem SGB X, der Aufhebung von Verwaltungsakten sowie der Rechtsdurchsetzung.

### **Modul 08: Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit**

Im Rahmen des Moduls werden unterschiedliche wissenschaftliche Begründungen von Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit angesichts kumulierender sozialer Probleme und Bedarfe vermittelt.

### **Modul 09: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit**

Das Modul behandelt in Theorie und Praxis ästhetische und kulturelle Prozesse in der Sozialen Arbeit. Die Studierenden lernen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen in den Künsten kennen und diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen und Methoden der kreativen Begleitung und Unterstützung von verschiedenen Zielgruppen in sozialen Feldern erarbeitet.

### **Modul 10: Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit**

Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich „Gesundheit und Krankheit“ werden mit Hilfe medizinischer und psychologischer Theorie und Forschung reflektiert. Berücksichtigt werden dabei insbesondere der gesellschaftliche Kontext und die gesamte Lebensspanne von Kindheit bis Alter. Darüber hinaus werden ausgewählte entwicklungs- und sozialpsychologische Bezüge der Sozialen Arbeit thematisiert.

### **Modul 11: Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit**

Dieses Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Organisation, Finanzierung und des (Qualitäts-)Managements Sozialer Arbeit. Ausgehend von der Perspektive, Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung zu verstehen, erhalten die Studierenden einen Überblick über die Organisationsformen der Sozialen Arbeit, deren rechtlichen Voraussetzungen, Finanzierungsbedingungen und Managementanforderungen. Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen Organisationsstrukturen und fachlichen Handlungsmöglichkeiten einschätzen und das Spannungsfeld zwischen Fachlichkeit, Finanzierung und Management in Organisationen der Sozialen Arbeit analysieren und ausbalancieren.

### **Modul 12: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II**

In diesem Modul werden Fragen der Anthropologie durch ethische Reflexion guten und gelingenden Handelns ergänzt und am Beispiel konkreter Handlungssituationen aus Sozialarbeit und Sozialpädagogik erarbeitet. Bezugnehmend auf die im Studium erworbene Fachexpertise werden wichtige ethische Referenztheorien erschlossen und, in Zusammenschau mit berufsethischen Standards und professionsmoralischen Haltungen, auf die Praxis bezogen und kritisch reflektiert.

### **Modul 13: Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit**

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter. Dabei wird ein Überblick über die Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung gegeben.

### **Modul 14: Methoden der Sozialen Arbeit**

Im Modul werden verschiedene Handlungsmethoden für spezielle Probleme zur direkten und indirekten psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und ihrer sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Umwelt vermittelt.

**Modul 15: Studienschwerpunkt**

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen Sozialer Arbeit werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die berufliche Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

**Modul 16: Soziale Arbeit als Wissenschaft**

Dieses Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter Theorieansätze Sozialer Arbeit. Insbesondere stehen Reflexionen über Erziehung und Sozialpädagogik in ihrer Relevanz für die Theoriebildung, Praxis und Geschichte der Fachwissenschaft sowie wesentliche Theoriediskurse der Sozialarbeitswissenschaft im Fokus.

**Modul 17: Transformationen des Sozialen**

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der aktiven Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit. Die Selbstdefinition der Sozialen Arbeit benennt die Gestaltung des sozialen Wandels als zentrale Facette ihrer Professionalität. Daran anschließend geht es hier um die Analyse zentraler Rahmenbedingungen und Veränderungsprozesse aus juristischer, soziologischer, sozialmedizinischer, sozialpsychologischer sowie sozialpolitischer Sicht. Davon ausgehend werden professionelle Handlungsspielräume und Gestaltungs-notwendigkeiten diskutiert.

**Modul 18: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III**

Das Modul vertieft rechtliche Aspekte der Sozialen Arbeit durch Wahlpflichtveranstaltungen und gibt so den Studierenden Gelegenheit, interessensspezifisch ihre Kenntnisse im Recht zu erweitern. Dabei können über die Themen aus den Modulen 5 und 7 hinaus Schwerpunkte aus dem Recht der Rehabilitation und Teilhabe und der Pflegeversicherung, aus dem Ausländer- und Asylbewerberleistungsrecht, aus dem Betreuung- und Unterbringungsrecht einschl. des Verfahrensrechts oder in Grundzügen aus dem Strafrecht, insbesondere dem Jugendstrafrecht oder aus den Grundlagen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts in den Blick genommen werden.

**Modul 19: Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit**

In diesem Modul vertiefen die Studierenden die Frage, welche Relevanz die Debatte um „Inklusion“ für die Entwicklung der Theorie und Praxis, aber auch für die Entwicklung der Disziplin und Profession hat und zukünftig haben sollte. Zum anderen stehen einzelne Kategorien Sozialer Ungleichheit, deren unterschiedliche Verflechtungen, wie sie unter dem Stichpunkt „Intersektionalität“ diskutiert werden, sowie die kritisch-reflexive Diskussion von aktuellen Diversitätskonzepten in Bezug auf die Konsequenzen für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im Mittelpunkt.

**Modul 20: Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte**

In der reflexiven modernen Gesellschaft entstehen permanent neue soziale und politische Probleme und Konflikte. Entgegen der Erwartung einer gerichteten Entwicklung moderner stehen Basisinstitutionen der modernen Gesellschaft in riskanter Weise auf dem Spiel. In diesem Modul werden aktuelle soziale und politische Probleme der Gesellschaft diagnostiziert und in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit diskutiert.

**Modul 21: Profilmodul**

Die Lehrinhalte dienen der Vertiefung und Profilierung des Studiums der Sozialen Arbeit. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele von Studierenden auch überfachlich vertieft und ergänzt werden.

**Modul 22: Berufliche Kompetenzen**

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erwerben die Studierenden eine umfassende berufliche Handlungsfähigkeit, die sie befähigt, selbstständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen effizient, effektiv und innovativ zu agieren. Dies beinhaltet grundlegende Sozial- und Methodenkompetenzen für eine berufspraktische Tätigkeit.

**Modul 23: Bachelormodul**

In der Bachelorthesis sollen die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen bearbeiten.